



TOP V Sachstandsbericht zur (Muster-)Weiterbildungsordnung

Betrifft: Einheitliche Umsetzung der (Muster-) Weiterbildungsordnung durch die Landesärztekammern

Beschluss

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. med. Köhler (Drucksache V - 01) beschließt der 111. Deutsche Ärztetag:

Die (Muster-)Weiterbildungsordnung muss in ihrer jeweiligen Fassung durch die einzelnen Landesärztekammern bundesweit und bei Beachtung europarechtlicher Vorgaben sowie des von der Bundesärztekammer entwickelten zweistufigen Normsetzungsverfahrens einheitlich umgesetzt werden.

Begründung:

Durch die nicht einheitliche Umsetzung der (Muster-)Weiterbildungsordnung und z. T. bestehende erhebliche Unterschiede in der Weiterbildung zwischen einzelnen Kammerbereichen einerseits sowie die teilweise Nichtumsetzung europarechtlicher Vorgaben in der Weiterbildung wird die Mobilität und Flexibilität der Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten deutlich eingeschränkt. Dies kann in einzelnen Fällen zu einer Beeinträchtigung in der Qualität der Weiterbildung führen. Insbesondere sollten Partikularinteressen von Facharztverbänden in den einzelnen Kammerbereichen in den Hintergrund treten, um regionale Einschränkungen bei der Berufsausübung zu verhindern.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0